
KIRCHFELD**Haus für Betreuung und Pflege**

Kirchfeld
6048 Horw
www.kirchfeld-horw.ch

Telefon 041 349 41 41
Telefax 041 349 41 10
E-Mail kirchfeld@horw.ch
Homepage www.kirchfeld-horw.ch

ZSR T700903
MwSt. 353 373
PC-Konto 01-79013-3
IBAN CH37 0900 0000 6038 0983 3

TAXORDNUNG KIRCHFELD

GÜLTIG AB 1. JANUAR 2017



AUSGABE
22. DEZEMBER 2016

Der Gemeinderat von Horw beschliesst

1. Geltung

Die Taxordnung gilt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Kirchfelds – Haus für Betreuung und Pflege.

Die Gemeinde übernimmt die Restfinanzierung der Pflege gemäss dieser Taxordnung. Sie akzeptiert die von der Versicherung per Pflege- und Behandlungsbedarfsausweis bewilligte Einstufung. Sie übernimmt die monatlichen Beiträge der entsprechenden Taxe für die Restfinanzierung. Dies gilt für Bewohnerinnen und Bewohner, welche ihre Schriften vor Einzug oder vor der ersten Einstufung in eine Pflegestufe bereits in der Gemeinde hinterlegt haben.

2. Gliederung

Die Gliederung der Taxen erfolgt pro Person und Tag

- auf der Basis der Zimmerart. Es wird zwischen dem Kirchfeld 1, dem Kirchfeld 2 und dem Lindengarten unterschieden. Im Kirchfeld 2 sind die Taxen auf der Basis eines Einer- oder Zweierzimmers mit Anzahl m2 und mit oder ohne Balkon berechnet.
- aufgrund der Einstufung mit dem Pflegebedarfsermittlungssystem RAI-NH durch das Pflegepersonal.

3. Taxen

3.1 Aufenthaltstaxen

Position	Bezeichnung	Pflegestufen	Preis
Aufenthaltstaxe Kirchfeld 1 (pro Tag)			
1000	Einbettzimmer	alle	Fr. 160.00
1010	Zweibettzimmer	alle	Fr. 135.00
Aufenthaltstaxe Kirchfeld 2 (pro Tag)			
1020	Einbettzimmer klein, ohne Balkon	alle	Fr. 95.00
1030	Einbettzimmer klein, mit Balkon	alle	Fr. 105.00
1040	Einbettzimmer gross, mit Balkon	alle	Fr. 135.00
1050	Zweibettzimmer, belegt durch 2 Personen	alle	Fr. 235.00
1060	Zweibettzimmer, belegt durch 1 Person	alle	Fr. 155.00
Aufenthaltstaxe Lindengarten (pro Tag)			
1070	Einbettzimmer	alle	Fr. 165.00
Allgemein			
1100	Reservationsgebühr entspricht der jeweiligen Aufenthaltstaxe	alle	
1110	Vorauszahlung bei Eintritt von Langzeitaufenthalt	alle	Fr. 5'000.00
1120	Dispositionstaxe bei Langzeitaufenthalt, 7 Tage nach der Zimmerräumung entspricht der jeweiligen Aufenthaltstaxe	alle	
1130	Zuschlag Kurzaufenthalt bis 21 Tage (pro Tag)	alle	Fr. 30.00
1140	Bei Abwesenheit (Spital) wird die jeweilige Aufenthaltstaxe verrechnet	alle	
1150	Übertrittskosten Kirchfeld 2 ins Kirchfeld 1 oder Lindengarten nach Aufwand (pro Stunde)	alle	Fr. 50.00
1160	Eintrittspauschale	alle	Fr. 300.00

3.2 Pflegekosten pro Tag

Position	Bezeichnung	Pflegestufen	Bewohner	Versicherer	Gemeinde
2010	Pflegekosten KLV	1	Fr. 6.00	Fr. 9.00	Fr. 0.00
2020	Pflegekosten KLV	2	Fr. 21.60	Fr. 18.00	Fr. 0.40
2030	Pflegekosten KLV	3	Fr. 21.60	Fr. 27.00	Fr. 17.40
2040	Pflegekosten KLV	4	Fr. 21.60	Fr. 36.00	Fr. 34.40
2050	Pflegekosten KLV	5	Fr. 21.60	Fr. 45.00	Fr. 51.40
2060	Pflegekosten KLV	6	Fr. 21.60	Fr. 54.00	Fr. 67.40
2070	Pflegekosten KLV	7	Fr. 21.60	Fr. 63.00	Fr. 84.40
2080	Pflegekosten KLV	8	Fr. 21.60	Fr. 72.00	Fr. 101.40
2090	Pflegekosten KLV	9	Fr. 21.60	Fr. 81.00	Fr. 117.40
2100	Pflegekosten KLV	10	Fr. 21.60	Fr. 90.00	Fr. 134.40
2110	Pflegekosten KLV	11	Fr. 21.60	Fr. 99.00	Fr. 151.40
2120	Pflegekosten KLV	12	Fr. 21.60	Fr. 108.00	Fr. 168.40
2200	MiGeL ¹ nach KVL	1-12		Fr. 2.00	

3.3 Individuelle Verrechnungen

Position	Bezeichnung	Preis
9010	Austrittskosten (Zimmerreinigung) – Kurz- und Langzeitaufenthalte	Fr. 300.00
9020	Telefonanschluss (Grundgebühr)	Fr. 20.00
9040	Transporte – organisiert durch das Sekretariat, gemäss Preisliste	
9030	Ärztliche Dienstleistungen und Medikamente (direkt durch den Arzt)	
9050	Betreuung und Begleitung durch Pflege bei Transporten (pro Stunde)	Fr. 50.00
9060	Einfache Näharbeiten (pro Stunde)	Fr. 50.00
9070	Patch-Kosten (Kleiderbeschriftung), pro Stück	Fr. 1.00
9080	Entsorgung von Mobiliar, Fernseher, etc. (pro Stunde)	Fr. 50.00
9090	Chemische Reinigung von Kleidern, gemäss Preisliste	
9100	Zusätzliche Drogerieartikel, gemäss Preisliste	
9110	Angebot LaVita (Cafeteria), gemäss Preisliste	
9120	Verpflegung von Gästen, gemäss Preisliste	
9130	Zusätzliche Miete von Alarmsystemen nach Aufwand	
9140	Aussergewöhnliche Hotellerie-Dienste nach Aufwand (pro Stunde)	Fr. 50.00

4. Anhang

4.1 Weitere Bestimmungen

- Arztkosten, Arznei, Analysen gemäss KLV gehen zu Lasten der Bewohnerin oder des Bewohners via Krankenversicherer.
- In der Aufenthaltstaxe sind folgende Leistungen inbegriffen: Unterkunft, Strom, Wasser, Heizung, Reinigung, Nutzung der Gemeinschaftsräume und Anlagen, Verpflegung inklusiv Diäten (ohne Tafelgetränke), Wäschebesorgung (ohne Flecken und Chemisch-Reinigung), nicht KVG-pflichtige² Pflege- und Betreuungsleistungen sowie finanzielle und allgemeine Beratung und verschiedene Aktivitäten und Vermittlungen.
- In der MiGeL Pauschale ist das pflegerische Verbrauchsmaterial enthalten.
- Mit der Pflegekosten KLV wird die KVG-pflichtige Pflege und Behandlung entsprechend der Beitragsstufe abgegolten.
- Eine persönliche Haftpflichtversicherung ist obligatorisch.
- Das Kirchfeld übernimmt keine Haftung für Wert- und Sachgegenstände.
- Coiffeur und Podologie im hauseigenen Salon gemäss Preisliste.

¹ Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) des Bundesamtes für Gesundheit

² Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)

- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und rückwirkend. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu begleichen.
- Die Kündigungsfrist bei Langzeitaufenthalten beträgt einen Monat.
- Die bei Austritt gültigen Aufenthaltskosten werden um die Pflögetaxen KLV gekürzt und als Dispositionstaxe mindestens sieben Tage nach der definitiven Zimmerräumung weiterverrechnet. Diese Regelung gilt sinngemäss für Spitalaufenthalte und Todesfälle.
- Dauert ein Klinikaufenthalt insgesamt länger als 5 Wochen und kann eine Rückkehr ins Kirchfeld nach dieser Zeit nicht festgelegt werden, wird die Reservation schriftlich aufgehoben und der Wohnvertrag aufgelöst.
- Bei Ferien- und sonstigen Abwesenheiten werden bei den Aufenthaltskosten keine Reduktionen gewährt.
- Konzessionsgebühren für Radio und Fernsehen gehen zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner. Bei Bezug von Ergänzungsleistungen oder einer Pflögetaxe ab Stufe 5 können die Bewohnerinnen und Bewohner eine Befreiung der Konzession beantragen.

4.2 Allgemeine Hinweise

- Anlaufstelle für alle Details, Unklarheiten und Verhandlungen ist die Geschäftsleitung Kirchfeld.
- Die Pflögetaxe wird spätestens nach 21 Tagen nach dem Eintritt festgelegt, jedoch laufend den Leistungen angepasst.
- Die Einstufung wird bei einer signifikanten Veränderung oder alle sechs Monate überprüft.
- Es liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung, bei notwendigen Massnahmen für die Betreuung und Pflege einen Zimmerwechsel oder Abteilungsübertritt zu veranlassen.
- Für die ärztliche Betreuung sind Belegärzte zuständig.
- Ein Ferienaufenthalt wird in der Regel ab 2 Wochen ermöglicht.
- Die Geschäftsleitung Kirchfeld ist den Bewohnerinnen und Bewohnern oder deren Angehörigen bei der Anmeldung für Ergänzungsleistungen der AHV, Leistungen der Krankenkasse, Hilflosenentschädigungen sowie für weitere Sozialversicherungsleistungen behilflich und vermittelt die nötigen Informationen.

4.3 Weitere Beiträge

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, werden den Bewohnerinnen und Bewohnern von der AHV folgende Zusatzleistungen ausgerichtet:

Position	Bezeichnung	Periode	Preis
9200	Mittlere Hilflosenentschädigung	Monat	Fr. 580.00
9210	Schwere Hilflosenentschädigung	Monat	Fr. 928.00

4.4 Formales

- Das Kirchfeld meldet der jeweiligen Wohnsitzgemeinde in der Regel innert 30 Tagen nach Einzug die Personalien der betreffenden Bewohnerin bzw. des betreffenden Bewohners sowie die Einstufung. Sie stellt monatlich Rechnung für den entsprechenden Restfinanzierungsbeitrag.
- Die vorliegende Taxordnung ist Bestandteil des Wohnvertrages des Kirchfelds und tritt ab 1. Januar 2017 in Kraft.

How, 30. November 2016

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber